Stadt Gossau

Katholische Mädchensekundarschule; Abschluss einer Leistungsvereinbarung

1. Ausgangslage und Absicht

Die Katholische Mädchensekundarschule (nachstehend Maitlisek genannt) führt seit 1912 eine Oberstufe für Schülerinnen von Gossau und Umgebung. Sie ist ein fester Bestandteil des öffentlichen Schulsystems der Region Gossau. Die Maitlisek ist eine als Verein organisierte Privatschule, die mit der öffentlichen Volksschule der Stadt Gossau und mit der Schulgemeinde Andwil-Arnegg vertraglich verbunden ist und die Beschulungsaufträge gemäss Volksschulgesetz erfüllt. Sie verfügt über eine Bewilligung des Erziehungsrates zur Führung einer Privatschule auf der Sekundarstufe I und untersteht der aktiven Aufsicht durch das Amt für Volksschule des Kantons St.Gallen. Die Beiträge der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg, die Schulgelder von auswärtigen Schülerinnen, die Elternbeiträge und Zuwendungen kirchlicher Institutionen bilden die finanzielle Existenzgrundlage.

Der Schulrat der Maitlisek hat im Jahre 2015 eine Strategie-Überprüfung über die zukünftige Positionierung der Schule auf dem Bildungsplatz Gossau eingeleitet, um die pädagogische Weiterentwicklung zu ermöglichen sowie um die räumliche Gestaltung der Schule den pädagogischen Bedingungen anzupassen und um die finanzielle Existenz zu sichern.

Die Maitlisek hat in ihrer langjährigen Zeit immer nur Sekundarschulmädchen aufgenommen. In der Stadt Gossau ist die Wahlfreiheit der Mädchen mit einem Status als Sekundarschülerin vertraglich zugesichert. Die Aufnahme von ausschliesslich Sekundarschülerinnen hat zu unausgewogenen Klassenzusammensetzungen im Verhältnis von Knaben und Mädchen in der Sekundarschule der öffentlichen Volksschule (OZ Rosenau und OZ Buechenwald) geführt. Die Verantwortlichen der Maitlisek sind bereit, inskünftig auch Realschülerinnen aufzunehmen und den Unterricht in typengemischten Jahrgangsklassen anzubieten. Damit kann die Schülerverteilung verbessert werden und die Maitlisek erlebt eine Bereicherung und Ergänzung. Das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen hat mit Brief vom 27. November 2017 die Bewilligung erteilt.

Die Maitlisek strebt keine Ausweitung der Gesamt-Schülerinnenzahl an, sondern will sich weiterhin auf das Führen von zwei Parallelklassen pro Jahrgang beschränken. Die Stadt Gossau, die Schulgemeinde Andwil-Arnegg und die Vertreter der Maitlisek haben sich darauf geeinigt, dass maximal 50 Prozent aller Mädchen des Jahrgangs für die erste Oberstufe aus dem Gebiet Gossau-Arnegg-Andwil in die Maitlisek eintreten können. Das Verhältnis an Real- und Sekundarschülerinnen soll sich am effektiven Verhältnis orientieren, welches sich aus den jährlichen Übertritten aus der 6. Primarschulklassen in diesem Gebiet ergibt. Dies wird zu jährlichen Gesprächen und Vereinbarungen zur Klärung der Schülerzahlen zwischen den Partnern führen. Falls sich mehr Mädchen an der Maitlisek einschreiben möchten, als von der maximalen Schülerzahl her übertreten können, wird das Los über die Aufnahme entscheiden müssen.

Die bisherige Anerkennung der Maitlisek durch die Stadt Gossau und die Zusammenarbeit basieren auf dem Schulgeldreglement des damaligen Sekundarschulrates der Gemeindesekundarschule Gossau vom 7. November 1988 und den Vereinbarungen vom 22. Dezember 1994 (mit Nachtrag vom 4. Dezember 2000). Diese sollen mit einer neuen Leistungsvereinbarung abgelöst bzw. aufgehoben werden.

2. Merkmale der Leistungsvereinbarung

Die Maitlisek strebt die langfristige Existenzsicherung mit einer neuen Leistungsvereinbarung an. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Aufnahme von Real- und Sekundarschülerinnen, die Führung einer integrierten Oberstufe mit einem typengemischten Schulmodell, die Regelung der gegebenenfalls notwendigen Aufnahmebeschränkung durch Losentscheid sowie den Mechanismus der Finanzierung.

Aufnahme von Real- und Sekundarschülerinnen

Der Erziehungsrat hat der Maitlisek bewilligt, inskünftig auch Realschülerinnen aufzunehmen. Die Maitlisek will den Unterricht – gestützt auf ein noch zu erstellendes pädagogisches Konzept – in typengemischten Klassen führen, das heisst, dass grundsätzlich Real- und Sekundarschülerinnen in den gleichen Klassen unterrichtet werden. Dieses Modell wurde vom Erziehungsrat auch für sehr kleine Oberstufen im Kanton St.Gallen zugelassen. Der Unterricht findet jedoch weiterhin altersgetrennt statt, das heisst in ersten, zweiten und dritten Oberstufenklassen.

Aufnahmebeschränkung durch Losentscheid

Wie bereits erwähnt, wird die Maitlisek höchstens 50 Prozent aller Mädchen im Übertritt in die Oberstufe aufnehmen. Diese Quote misst sich an allen Mädchen eines Jahrgangs und wird getrennt nach Sekundarschule und nach Realschule errechnet, sobald die Übertrittsentscheide aus den 6. Primarschulklassen der Schule der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg bekannt sind. Übertrifft die Zahl der Anmeldungen das vorgegebene Quorum, entscheidet das Los über die definitive Aufnahme. Eine Kommission, zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Vertragspartner, führt die Losziehung durch und informiert anschliessend die Schülerinnen und die Eltern. Dieses Verfahren mit einem Losentscheid ist auch bei den anderen schulischen Institutionen mit reinen Mädchenklassen (Flade in der Stadt St.Gallen, Mädchensekundarschule St.Katharina in der Stadt Wil) beschlossen worden.

Finanzierungsmechanismus

Seitens der Stadt Gossau erfolgt die Finanzierung bis anhin mit einem vom Stadtparlament festgelegten Schulgeld von zurzeit CHF 17'000 je Schülerin aus dem Gebiet der Schule der Stadt Gossau (ohne Arnegg, welches zur Schulgemeinde Andwil-Arnegg gehört). Mit der Schulgemeinde Andwil-Arnegg besteht eine separate und anderslautende Schulgeldvereinbarung, welche auf den effektiv benötigten Schulbetriebskosten (abzüglich Beiträge der Stadt Gossau und Dritter) basiert. Die beiden Schulträger (Stadt Gossau und Schulgemeinde Andwil-Arnegg) wollen inskünftig eine gleichlautende Regelung, weshalb die neue Leistungsvereinbarung von allen drei Partnern unterzeichnet und genehmigt werden soll. Das Mitspracherecht der Stadt Gossau wie auch der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist insofern gewährleistet, als dass jährliche Gespräche sowohl zur Budgetierung für das kommende Jahr wie auch zur Rechnungslegung über das vergangene Jahr vorgesehen sind.

Das von der öffentlichen Hand übernommene Schulgeld orientiert sich neu an den Gesamtkosten des Schulbetriebs und den dafür notwendigen Infrastrukturkosten, welche nach der Herkunft der Schülerinnen aus den Gemeindegebieten der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg verteilt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass die Maitlisek auch über Einnahmen von Dritten – namentlich über Beiträge des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen, über Beiträge der Katholischen Kirchgemeinden Gossau und Andwil-Arnegg sowie der Evangelischen Kirchgemeinde Gossau-Andwil und über Beiträge des Pfarramtes Gossau sowie einem Elternbeitrag von zurzeit CHF 500 je Schülerin und je Jahr – verfügt. Mit diesen Beiträgen dokumentiert die Maitlisek eine Eigenständigkeit, welche als Werteschule mit christlichen Grundwerten und Haltungen besondere Merkmale aufweist. Es ist im Interesse der Stadt Gossau, dass diese zusätzlichen Angebote von Dritten mitfinanziert werden. Bei der Berechnung der künftigen Aufwändungen für die Stadt Gossau sollen deshalb 50

Prozent dieser besonderen Einnahmen bei der Maitlisek verbleiben, die anderen 50 Prozent jedoch der Schulgeldberechnung zu Gunsten der öffentlichen Hand angerechnet werden.

Kostendach

Die maximalen Kosten je Schülerin sollen anhand der Kosten der Oberstufe der Stadt Gossau begrenzt werden. Diese betragen für das Budgetjahr 2018 CHF 21‘500 (ohne Kleinklassen). Von diesem Betrag werden 50 Prozent der Beiträge Dritter (kirchliche Institutionen, Elternbeiträge) abgezogen werden; sie haben im Rechnungsjahr 2017 insgesamt CHF 233‘200 oder CHF 1‘753.40 je Schülerin betragen. Damit reduziert sich das Kostendach um CHF 876.70 (50 Prozent) je Schülerin auf CHF 20‘623.30. Dieses Kostendach muss jährlich anhand der Verwaltungsrechnungen der Maitlisek und der Oberstufe der Stadt Gossau neu ermittelt werden.

3. Kosten und Finanzierung

Die Verwaltungsrechnung der Maitlisek zum Jahr 2017 zeigt folgende Eckwerte zur Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand (Stadt Gossau und Schulgemeinde Andwil-Arnegg):

Gesamtaufwand (gleiche Berechnung wie die Oberstufe der Stadt Gossau):	CHF	2‘400‘227.45
Kosten je Schülerin (133)	CHF	18‘046.80
Kosten für die Stadt Gossau für ca. 77 Schülerinnen (Schulgeld CHF 17‘000)	CHF	1‘316‘083.00
Beiträge Dritter (kirchliche Institutionen, Elternbeiträge)	CHF	233‘200

Für die Ermittlung des von der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg zu leistenden Beitrages werden von den Kosten je Schülerin 50 Prozent der Einnahmen Dritter (CHF 233‘200 dividiert durch 133 Schülerinnen mal 50 Prozent = CHF 876.70) abgezogen. Der Schulgeldbeitrag der Stadt Gossau hätte demzufolge im Jahr 2017 CHF 17‘170.10 (CHF 18‘046.80 abzüglich CHF 876.70) betragen und wäre damit gesamthaft um rund CHF 13‘000 oder 1 Prozent höher als effektiv geleistet ausgefallen. Zu berücksichtigen ist, dass selbst bei gleichbleibenden Gesamtkosten die Kosten je Schülerin von der Zahl der effektiv unterrichteten Schülerinnen abhängig sind und damit jährlichen Schwankungen unterworfen sein werden. Dies ist aber auch bei anderen Institutionen (z.B. Verein Musikschule Fürstenland) und insbesondere im Geldfluss mit der Schulgemeinde Andwil-Arnegg für die dortige Primarschule wie auch für die Oberstufe Gossau der Fall.

Mutmassliche Entwicklung

Die obige Darstellung zeigt den Istzustand im Jahr 2017. Die Maitlisek wird aber ihr Angebot durch die Aufnahme von Realschülerinnen ausweiten, wodurch ein höherer Betreuungsaufwand zur Führung von typengemischten Klassen entsteht. Auch ist der Einsatz von Schulsozialarbeitenden vorgesehen. Im Weiteren stehen bei der Maitlisek bauliche Investitionen (Sanierungen und Erweiterung) an, die über die Investitionsrechnung und die Laufende Rechnung analog der Schule der Stadt Gossau abgerechnet und finanziert werden. Das Ausmass der Mehrkosten für die Einführung von typengemischten Klassen wird grob mit CHF 180‘000 jährlich geschätzt (Unterricht, Schulsozialarbeit) und beträgt damit bei 133 Schülerinnen CHF 1‘350 je Schülerin. Auch mit diesen Kosten ist das unter 2. definierte Kostendach von CHF 20‘623 eingehalten, in dem die Schulgeldkosten CHF 18‘520 (CHF 17‘170 plus CHF 1‘350) betragen würden.

Wie bereits oben erwähnt, kann die Stadt Gossau über die jährlichen Gespräche Einfluss auf die Schulbetriebskosten sowohl bei der Budgetierung wie auch bei der Rechnungslegung nehmen.

4. Zuständigkeit und Gültigkeit

Weil mit der Leistungsvereinbarung eine langfristige Sicherung der Finanzierung der Maitlisek verbunden ist, unterbreitet der Stadtrat die Leistungsvereinbarung dem Stadtparlament, gestützt auf Art. 39 lit. o) der Gemeindeordnung, zur Genehmigung.

Die Leistungsvereinbarung soll ab dem Rechnungsjahr 2019 gelten. Die Aufnahme von Realschülerinnen ist ab dem Schuljahr 2019/20 einlaufend vorgesehen.

5. Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament die Zustimmung zu dieser Leistungsvereinbarung:

- Mit der Aufnahme von Realschülerinnen an der Maitlisek und verbunden mit einer Aufnahmebeschränkung von 50 Prozent der Mädchen im Übertritt in die Oberstufe verbessert sich auch die geschlechtsbezogene Durchmischung an der Oberstufe der Stadt Gossau. Die Planungssicherheit in Bezug auf die zukünftigen Schülerzahlen an beiden Schulen wird erhöht.
- Der neue Finanzierungsmechanismus orientiert sich primär an den mit der Oberstufe der Stadt Gossau vergleichbaren Gesamtkosten und nicht mehr – mit Ausnahme des Kostendaches – an den Kosten je Schülerin.
- Mit der Definition eines jährlichen Kostendachs je Schülerin, das um 50 Prozent der Beiträge Dritter (kirchlicher Institutionen, Elternbeiträge) gegenüber den Kosten je Schüler der Oberstufe der Stadt Gossau reduziert wird, werden die maximalen Kosten je Schülerin, welche von der öffentlichen Hand übernommen werden, begrenzt.
- Die Maitlisek ist weiterhin bestrebt und interessiert, dass sie von kirchlichen Institutionen unterstützt wird. Mit der Anrechnung von 50 Prozent sowohl beim Kostendach wie auch bei der Schulgeldberechnung partizipiert auch die Stadt Gossau. Das gleiche gilt für die Erhebung eines Elternbeitrages je Schülerin durch die Maitlisek.
- Die Stadt Gossau und die Schulgemeinde Andwil-Arnegg sollen sich nach den gleichen Regelungen an den Kosten beteiligen, dies ist mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung über die drei Partner sichergestellt.

Antrag:

1. Das Stadtparlament genehmigt die Leistungsvereinbarung der Stadt Gossau mit der Katholischen Mädchensekundarschule Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg per 1. Januar 2019.

Stadtrat

Beilage

Leistungsvereinbarung 25. April 2018